

Wir gratulieren herzlich

Frau Brigitta Petters-Andersen, Kaisersbach
zu ihrem 77. Geburtstag am 21. Mai;
Frau Wilma Zäpf, Kaisersbach
zu ihrem 83. Geburtstag am 22. Mai;
Herrn Johann Ludwig, Kaisersbach
zu seinem 80. Geburtstag am 25. Mai;
Frau Elsa Steinrock, Kaisersbach-Ebni
zu ihrem 92. Geburtstag am 25. Mai;
Herrn Marian Wojtynek, Kaisersbach
zu seinem 74. Geburtstag am 25. Mai;
Herrn Karl Deeß, Kaisersbach-Gebenweilergehren
zu seinem 87. Geburtstag am 27. Mai
Herrn Horst Grabenberg, Kaisersbach-Cronhütte
zu seinem 80. Geburtstag am 27. Mai.

Wir wünschen unseren Jubilaren weiterhin alles Gute, insbesondere Gesundheit.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Als neuen Erdenbürger begrüßen wir:

30. April 2015

Liam Joas, Sohn des Steffen Riedel und der Lena Joas, Kaisersbach

Verstorben ist:

16. Mai 2015

Emma Berta Krawtschuk, geb. Fuchs, Kaisersbach

Bekanntmachung nach § 34 Abs. 1 des Meldegesetzes

Gruppenauskünfte an Parteien und andere Trägern von Wahlvorschlägen anlässlich der Landtagswahl in Baden-Württemberg am 13. März 2016

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 des Meldegesetzes (MG) für Baden-Württemberg darf die Meldebehörde Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Den Betroffenen ist gegen die Weitergabe oder Nutzung ihrer Daten ein Widerspruchsrecht eingeräumt. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich – *nicht telefonisch* – beim Bürgermeisteramt Kaisersbach, Dorfstr. 5, 73667 Kaisersbach, Zimmer 5 (Frau Göhringer) bis zum 24. Juli 2015 eingelegt werden.

Der Widerspruch hat bis zu seinem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit, d. h. bereits früher im Zusammenhang mit Wahlen eingelegte Widersprüche haben weiterhin Gültigkeit.

Kaisersbach, den 21.05.2015

gez. Müller
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Stuttgart beabsichtigt, die Verordnung über den Naturpark „Schwäbisch-Fränkischer Wald“ vom

21. Juni 1993, zuletzt geändert durch die Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Änderung der Verordnung über den Naturpark „Schwäbisch-Fränkischer Wald“ vom

1. August 2002, zu ändern.

Es ist beabsichtigt, durch die Änderung von § 2 Absatz 4 Satz 4 der Naturparkverordnung die Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen im Naturpark zu beschleunigen und zu vereinfachen.

Erschließungszonen nach § 2 Absatz 4 Satz 4 der Naturparkverordnung sollen dann automatisch auch die Flächen sein, die im jeweiligen Flächennutzungsplan als Konzentrationszonen für Windenergieanlagen vorgesehen bzw. im jeweiligen Regionalplan nach § 11 Absatz 3 Satz 2 Nummer 11 Landesplanungsgesetz für die Windkraft festgelegt sind.

Damit entfällt in diesen Flächen der Erlaubnisvorbehalt nach § 4 der Naturparkverordnung.

Der Entwurf der Änderungsverordnung mit Begründung wird in der Zeit **vom 08. Juni 2015 bis einschließlich 08. Juli 2015**

beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Technisches Landratsamt, Stuttgarter Straße 110 in 71332 Waiblingen, Zimmer Nr. 429, während der Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Darüber hinaus ist der Entwurf der Änderungsverordnung mit Begründung im Internet auf der Homepage des Landratsamts Rems-Murr-Kreis unter der Internetadresse **www.rems-murr-kreis.de** unter der Rubrik Service und Verwaltung / Aktuelles / Bekanntmachungen einsehbar.

Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis schriftlich (Postfach 1413, 71328 Waiblingen), zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse **umweltschutz@rems-murr-kreis.de** vorgebracht werden. Das Regierungspräsidium Stuttgart wird die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken prüfen und den Eingebenden das Ergebnis mitteilen.

Hinweis:

Der Entwurf der Änderungsverordnung mit Begründung kann auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Stuttgart (**www.rp-stuttgart.de**) eingesehen werden.

Waiblingen, 06.05.2015

Andreas Mania
Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Geschäftsbereich Umweltschutz

Urlaub von Bürgermeisterin Müller

Frau Bürgermeisterin Müller befindet sich vom 23.05.2015 bis einschließlich 09.06.2015 im Urlaub. Die Vertretung erfolgt durch den 1. Stellv. Bürgermeister, Herrn Basler.

Vandalismus auch an der Grundschule Kaisersbach

Leider muss auch die Grundschule Kaisersbach einen Vandalismusfall melden, der mit Erster-Mai-Scherz nichts mehr zu tun hat. In der Nacht zum ersten Mai, möglicherweise aber auch am Wochenende danach (denn Schulleiter M. Hieber war am 30.4. bis 22 Uhr an der Schule) warfen unbekannte Täter mehrere Eier über das Plexiglasschild mit dem Schullogo, so dass die Eiflüssigkeit hinter dem Plexiglas herunterlief. Die Tatsache, dass nicht das große Schild selbst beworfen wurde, sondern das Hinterlaufen gezielt geplant war, zeigt für uns deutlich die Schädigungsabsicht.

Das Schild war vor wenigen Jahren von Hubert Stoll in vielstündiger Arbeit hergestellt und mit Hilfe der Zimmerei Müller und des Bauhofes mühsam angeschraubt worden. Da es über 150 kg wiegt, war dies ein Kraftakt, und die Verankerung bei 15cm Styropor vor der Mauer alles andere als einfach. Es lässt sich also weder das Schild auf der Rückseite, noch die Wand ohne enormen Aufwand reinigen. Zudem ist das Schulschild auf der Rückseite bedruckt, so dass beim Versuch, das festgeklebte Ei zu beseitigen, Schrift und Bild beschädigt werden würden.

Eine Dummheit, die einen Schaden wohl zwischen 4000 und 5000 Euro verursacht - und unsere tolle Begrüßungswand total verschandelt hat. Wir Lehrkräfte, Schüler und Eltern tun sehr viel für die Atmosphäre an unserer Schule und sind empört und traurig über diese massive Beschädigung unserer Außenfassade.

Wir bitten Sie, liebe Eltern, Ihre Kinder und Jugendlichen zu diesem Vorfall zu befragen. Über sachdienliche Hinweise wäre die Gemeinde Kaisersbach und die Schulleitung sehr dankbar.

Katja Müller
Bürgermeisterin

Michael Hieber
Rektor

Wir bitten Sie, liebe Eltern, Ihre Kinder und Jugendlichen zu diesem Vorfall zu befragen. Über sachdienliche Hinweise wäre die Gemeinde Kaisersbach und die Schulleitung sehr dankbar.

Katja Müller
Bürgermeisterin

Michael Hieber
Rektor